

Bekanntmachung

Markt Schwarzach; Deckblatt Nr. 1 zum Bebauungs- und Grünordnungsplan WA „Albertsried-Hoffeld“

Der Marktgemeinderat Schwarzach hat in der Sitzung am 24.07.2024 beschlossen, für das im angefügten Lageplan gekennzeichnete Gebiet eine Änderung des Bebauungsplanes WA „Albertsried-Hoffeld“ durch Deckblatt Nr. 1 vorzunehmen.

Der Geltungsbereich der vorliegenden Bebauungsplanänderung liegt am westlichen Ortsrand von Albertsried. Er wird zurzeit landwirtschaftlich als intensives Grünland genutzt.

Die diesbezüglichen Planungsunterlagen mit Begründung und Umweltbericht in der Fassung vom 24.07.2024 liegen in der Zeit **vom 28.03.2025 bis einschließlich 05.05.2025** während der allgemeinen Öffnungszeiten bei der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach, Marktplatz 1, 94374 Schwarzach, Zimmer Nr. 11, öffentlich zur Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind die Unterlagen im genannten Zeitraum auf der Homepage des Marktes Schwarzach einzusehen (scanne QR-Code).

Während der genannten Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung unberücksichtigt bleiben. Ein Antrag nach § 47 VwGO ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber geltend gemacht hätten können.

Schwarzach, den 19.03.2025

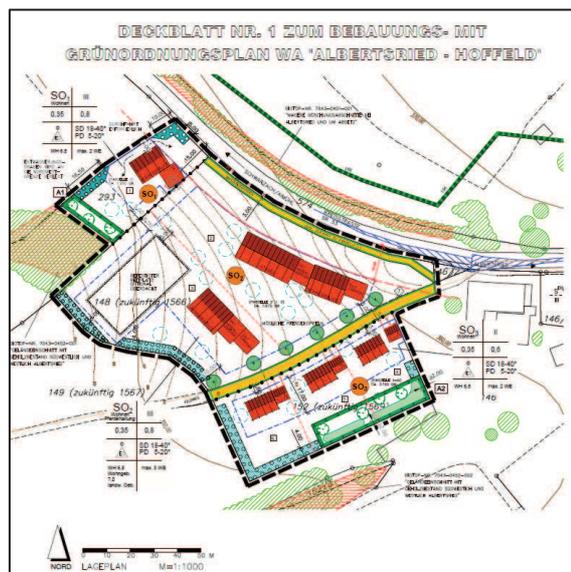
Verwaltungsgemeinschaft Schwarzach
Markt Schwarzach

Dokument unterschrieben
von: Kilger Fabian
am: 19.03.2025 12:07
Bekanntmachung



Fabian Kilger
Leiter der Bauverwaltung

Homepage:



Angeschlagen am: 20.03.2025
Abgenommen am: 06.05.2025